



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0082/2017/1		Datum:	28.03.2017
Kulturdezernentin				
Verfasser:	45-Städtische Museen	Az:		
Gremienweg:				
06.04.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
29.03.2017	Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Ergänzung / Änderung der Überlassungsbedingungen und Nutzungsentgelte für die in der Verwaltung der Städtischen Museen stehenden Räume			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt: In Abänderung der am 30.01.2014 (BV/0623/2013), 13.11.2014 (BV/0528/2014) und 29.11.2016 (BV/0637/2016) gefassten Beschlüsse sollen die Räumlichkeiten der Städtischen Museen - Mittelrhein-Museum und Ludwig Museum - nicht mehr für Veranstaltungen von politischen Parteien und Stadtratsfraktionen genutzt werden. Die Überlassungsbedingungen und Nutzungsentgelte sind entsprechend anzupassen, s. Anlage.

Begründung:

Im vergangenen Wahlkampf wurden die Veranstaltungsräume des Mittelrhein-Museums mehrfach von politischen Parteien und Stadtratsfraktionen angemietet. Teilweise kam es zu heftigen Gegendemonstrationen, die massiven Polizeieinsatz und Sicherheitsvorkehrungen erforderlich machten, welche den Betrieb der kulturellen Einrichtungen im Haus beeinträchtigten. Seitens Polizei und Ordnungsamt wurde eindringlich gebeten, solche Veranstaltungen möglichst nicht mehr in diesen Räumlichkeiten stattfinden zu lassen, da eine Absicherung aufgrund der Gebäudestruktur (reine Glasflächen innen und außen, Vielzahl der Ein- und Ausgänge, die als Rettungswege zumindest von innen geöffnet werden können etc.) sehr schwierig sei.

Des Weiteren sind die hohen Werte der in den Museen befindlichen Kunstwerke in die Risikoabwägung einzubeziehen. Dies gilt in besonderem Maße für das offen gestaltete Ludwig Museum, in dem alle Veranstaltungen in den Ausstellungsräumen stattfinden. Das Mittelrhein-Museum verfügt zwar über einen gesonderten Veranstaltungsraum, jedoch befinden sich auch in dieser Etage (Erdgeschoss) Kunstwerke im Foyerbereich. Der Schwerpunkt bei der Überlassung von Räumlichkeiten der Museen sollte auf kulturellen Veranstaltungen liegen.

Anlage:

Ergänzung / Änderung der Überlassungsbedingungen und Nutzungsentgelte